

# Elbeblatt und Anzeiger.

## Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, der Königl. Gerichtsämter Riesa und Strehla,  
sowie des Stadtraths zu Riesa und Stadtgemeinderaths zu Strehla.

Druck und Verlag von G. Ponsong in Riesa. Verantwortlicher Redakteur: L. Mader in Riesa.

Nr. 6.

Sonnabend, den 12. Januar 1878.

31. Jahrg.

Erscheint in Riesa wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark 25 Pg. — Bestellungen nehmen alle Kaiserl. Post-Anstalten, die Expeditionen in Riesa und Strehla (E. & C.) sowie alle Posten entgegen. — Anserate, welche bei dem ausgebreiteten Postkreise eine wirksame Veröffentlichung finden, erbitten wir uns bis Tags vorher Vormittags 10 Uhr. — Inserationsbezüge von unkenntlichen auendritigen Zustroßgebern werden, wenn dieselben nicht in Postmarken belegen, per Postverschluß erhoben.

## An unsere geehrten Abonnenten und Leser.

Von heute an legen wir jeder Sonnabend-Nummer unseres Blattes eine belletristische Beilage, betitelt:

### „Erzähler an der Elbe“

gratis bei. Neben spannenden Romanen und Novellen wird diese Beilage unter der Rubrik „Miscellen“ noch eine Reihe belehrender und unterhaltender Aufsätze, Charaden, Rätsel u. s. w. enthalten. Wir glauben dadurch den Bedürfnissen unserer geehrten Abonnenten, eine gesammelte Unterhaltungs-Lectüre zu besitzen, gerecht zu werden.

Riesa, den 12. Januar 1878.

Hochachtungsvoll und ergebenst  
Redaction des „Elbeblatts und Anzeigers“.

Es ist neuerdings wiederholt vorgekommen, daß von Gemeindeverständen Schantwirthen erlaubt worden ist, die ihnen von der Amtshauptmannschaft regulativmäßig bis Nachts 12 Uhr gestatteten Tanzvergnügungen länger auszudehnen. Die Gemeindevorstände werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie zu einer derartigen Erlaubniserteilung durchaus nicht berechtigt sind und wiedervorkommenden Fällen mit Ordnungsstrafen bis zu 30 Mark, auch die Schantwirthe, einer solchen unbefugten Erlaubniserteilung ungeachtet, mit der regulativmäßigen Strafe werden belegt werden.

Großenhain, am 9. Januar 1878.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.  
Pechmann.

Das Herumtragen von Breyeln durch schulpflichtige Kinder in der Zeit von Abends 7 Uhr an und das Verkaufen und Anwerben von Breyeln in den Gasthäusern und Restaurants Seiten der schulpflichtigen Kinder überhaupt ist verboten. Zu widerhandlungen werden an den Eltern und Erziehern der Kinder mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bestraft.

Der Stadtrath zu Riesa, am 9. Januar 1878.

Steiger.

Wintler, Reg.

### Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Dresden, 9. Jan. In der heute Mittag in Gegenwart der Minister v. Nostitz-Wallwitz, Dr. v. Gerber und v. Könneritz, sowie der f. Regierungs-commissare geh. Regierungsrath Martens und geh. Regierungsrath Dr. Friedesleben abgehaltenen Sitzung der Ersten Kammer erstattete Oberbürgermeister Dr. André namens der ersten Deputation Bericht über die in Betreff von §§ 2 und 5 des königl. Decrets Nr. 26, die Studirenden auf der Universität Leipzig betreffenden, zwischen den Kammern bestehenden Differenzen. Die Kammer beschloß zu § 2, bei dem von ihre gesuchten Beschlüsse stehen zu bleiben, beharrte auch rückläufig des zweiten Satzes von § 5 bei ihrem früheren Beschlusse, wogegen sie den übrigen von der Zweiten Kammer zu § 5 gesuchten Beschlüssen beitrat. Die weiter zu dem königl. Decrete von der Zweiten Kammer geforderten Beschlüsse:

- I. an die königl. Staatsregierung das Eruchen zu richten, diequelle wolle mit Rücksicht auf die durch die neuen gesetzlichen Bestimmungen sich ergebende Geschäftserminderung beim Universitätsgericht eine Reduktion des Beamtempersonals bei dieser Wehrde in Erwägung ziehen und den Ständedersammlung das Resultat dieser Erwägungen mittheilen;
- II. an die Staatsregierung den Antrag zu richten, zu erwägen, ob und inwieweit die auf dem Regulativ vom 12. März 1822 und dem Kript vom 28. Februar 1829 beruhende Theilnahme des Universitätsrichters mit Sitz und Stimme an den Berathungen der Leipziger Polizeidehörde bei der nunmehr von 1. October 1879 an veränderten Sachlage künftig noch aufrecht zu halten sei,

wurden seitens der Ersten Kammer abgelehnt. Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildete der mündliche Bericht der zweiten Deputation über das königl. Decret Nr. 30, verschiedene Umgestaltungen in dem Landhause und dem daran stehenden Schneider'schen Hause betreffend (Referent: Bürgermeister Martini). Die Kammer beschloß, in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Zweiten Kammer, der lgl. Staatsregierung auf das lgl. Decret zu erklären, von einem Neu- und Umbau des Schneider'schen Hauses zur Zeit Abstand zu nehmen. Sämtliche Beschlüsse wurden ohne Debatte gefasst.

— 10. Jan. Die Zweite Kammer bewilligte in ihrer heute Vormittag 10 Uhr abgehaltenen

öffentlichen Sitzung die Pos. 27, 28 und 29 des ordentlichen Ausgabebudgets zu außerordentlichen Ausgaben für Landes-Heil-, Straf- und Versorgungsanstalten, nach längeren Debatten mit einigen von der Finanz-deputation vorgeschlagenen Abminderungen.

— 10. Jan. Der 3 Uhr 8 Min. früh von Wien via Prag in Dresden an kommende Courierzug hat infolge vorausgegangenen festigen Schneesturmes gestern Abend 8 Uhr 20 Min. in Prag ohne den Wiener Anschluß abfahren müssen. Ebenso wenig erreichte der Courierzug der Nordwestbahn heute Morgen in Teplitz den um 7 Uhr 55 Min. nach Dresden und Berlin abgehenden Courierzug der sächsischen Staatsbahnen. Der Nachschenzug von Hamburg traf plötzlich ein, ebenso heute Vormittag der bairische Schnellzug. Bis Mittag sind weitere Sitzungen nicht bekannt geworden.

— Die sächsischen Staatsbahnen besaßen Ende 1877 im Ganzen 200 Stationen und 130 Haltestellen (davon 38 mit Kartirungsbefugniß), zusammen 330 Verkehrsstellen, die 6 Oberinspektionsbezirken überwiesen sind. Auf je 5,7 Kilometer Bahn kommt durchschnittlich eine Verkehrsstelle. An Personal waren auf den sächsischen Staatsbahnen Ende September 1877: 8769 Beamte und 17,539 Arbeiter, zusammen 26,308 Köpfe vorhanden, von denen zur Hauptverwaltung 219 Beamte, 295 Arbeiter, zur Stationsverwaltung 3007 Beamte, 7315 Arbeiter, zur Bahnhofsvorhaltung 2527 Beamte und 5262 Arbeiter, zur Transportverwaltung, als Fahrdeistung, Maschinen und Magazinverwaltung, 3116 Beamte und 4667 Arbeiter gehörten.

— Wie von verschiedenen Seiten gemeldet wird, hat das preußische Staatsministerium beschlossen, dem Bundesrat einen Gesetzentwurf wegen erhöhter Besteuerung des Tabaks vorzulegen, und zwar soll einmal die Steuer von ausländischem Tabak erheblich erhöht und dann die Steuer von dem inländischen Tabaksbau, unter Umwandlung der bisherigen Morgensteuern in eine Gewichtssteuer, dem bisherigen Verhältniß von Tabakszoll entsprechend festgesetzt werden. Der Ertrag dieses Steuertojects wird auf mindestens 25000000 M. veranschlagt.

Frankreich. Paris, 9. Jan. Aus Konstantinopel wird gemeldet, der Waffenstillstand zwischen der Pforte und Russland sei abgeschlossen. Der Sultan

habe die ihm vorgelegten Bedingungen angenommen. — Binnen Kurzem werden umfassende Veränderungen unter den Inhabern der großen militärischen Commandos vorgenommen. Der Ministerrat beschloß, die Generäle Ducrot, Bourbaki, Douai, Bataille abzusetzen.

Italien. Rom, 9. Januar. Der König ist heute Nachmittag 2½ Uhr gestorben, nachdem er mit den Tröstungen der Religion versehen worden war. Über die letzten Augenblicke des Königs Victor Emanuel wird berichtet: Der König empfing heute Nachmittag einen Priester, welcher ihm die Sterbesacramente spendete, in sehr ruhiger Stimmung. Der König ließ sodann den Kronprinzen und dessen Gemahlin rufen und sprach während einiger Minuten mit ihnen. Wenige Momente danach nahm der Kronausschlag zu. Darauf ließ der König seine Umgebung zu sich kommen und richtete an Jeden einige Worte. Einige Augenblicke später starb der König. Die Nachricht von dem Tode des Königs verbreitete sich sofort durch die ganze Stadt und verursachte eine allgemeine große Bewegung. Die Kaufläden wurden geschlossen. Der König Victor Emanuel II. war geboren am 14. März 1820 und ist somit nahe 58 Jahre alt geworden; er bestieg den Thron des Königreichs Sardinien im März 1849 und nahm am 17. März 1861 den Titel „König von Italien“ an, nachdem er durch Annexion der italienischen Länder das Königreich Italien begründet hatte. 1870 verließ er denselben den letzten Rest des Kirchenstaates ein und residierte seit 1871 in der Hauptstadt Rom. Zweimal vermählt und zweimal Witwer geworden, heirathete er im Jahre 1856 Rosina, die Tochter eines Tambour-Majors, mit der er in morganatischer Ehe lebte, nachdem er sie zur Gräfin von Mirafiori erhoben hatte. Den Thron Italiens bestiegt sein ältester Sohn Prinz Humbert, der mit der Prinzessin Margaretha, der Nichte des Königs Albert von Sachsen vermählt ist.

### Bom Kriegsschauplatz.

Zu den neuesten amtlichen russischen Telegrammen über den Balkanübergang der Russen bemerkte die türkophile „M. & P.“: Die Berichte werden in demselben Maße allgemeines Erstaunen über die Aus-